

A 7-033 Du bist mittendrin – Inklusion

Antragsteller*in: LAG Inklusion

Beschlussdatum: 02.02.2022

Text

Von Zeile 33 bis 41:

~~Das derzeitige System der Behindertenwerkstätten in Deutschland ist zuletzt vielfach kritisiert worden. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die zurzeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, verstärkt Chancen auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten. Wir möchten Menschen darin bestärken, ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und ihnen die Chance geben, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Um jede*m eine individuelle Entscheidung zu ermöglichen, werden wir einen vereinfachten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt fördern, und dies bei fairen Löhnen. Das Land als Arbeitgeber wird dabei als Vorbild fungieren.~~

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf allgemeine Teilhabe am Arbeitsleben, das heißt allen Arbeitnehmer*innen muss der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Obwohl dieser Rechtsanspruch besteht, sind wir in der Realität noch weit von einem inklusivem Arbeitsmarkt entfernt. Das Land Schleswig-Holstein soll daher auch in seiner Rolle als Arbeitgeber als Vorbild fungieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Mindestlohn und Arbeitnehmer*innenstatus auch für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gilt. Wir setzen auf einen engen Austausch mit der Koalition im Bund um langfristig Maßnahmen für eine alternative Ausgestaltung des Sondersystems Werkstätten gemeinsam mit den dort Beschäftigten zu erarbeiten. Auch die Tagesförderstätten wollen wir stärker in den Blick nehmen für einen Wandel hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt. Außerdem soll es für Unternehmen keine Möglichkeit mehr geben, ihre Ausgleichsabgabe zu reduzieren, indem Aufträge an WfbM vergeben werden.

Das Budget für Arbeit sehen wir als sinnvolles Mittel an, um mehr Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür müssen alle Berechtigten auch ausreichend über das Angebot informiert und bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz unterstützt werden. Wir möchten daher Modellregionen in Schleswig-Holstein einführen, in denen die intensive Begleitung und Bewerbung des Budgets für Arbeit durch neutrale Ansprechpersonen des Integrationsfachdienstes erfolgt. Aufgaben der neutralen Ansprechpersonen sind der aktive Aufbau eines Netzwerkes in der jeweiligen Modellregion.

Um den Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern, setzen wir auf die Arbeit der Jugendberufsagenturen, die durch subjektzentrierte berufsvorbereitende Beratungen und Job-Coaching individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen können. Daher möchten wir neben der Stärkung der bereits bestehenden acht Standorte, weitere Jugendberufsagenturen im Land etablieren, um eine wohnortnahe Beratung sicherstellen zu können.

Arbeitslosen mit Behinderungen soll die Reintegration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden, dafür wollen wir die Integrationsfachdienste stärken.

Begründung

In Deutschland arbeiten ca. 300.000 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen. Da sie keinen Arbeitnehmer*innenstatus haben, erhalten sie für ihre Arbeit nicht den Mindestlohn sondern ein kleines Taschengeld. Obwohl die WfbM den Auftrag haben, die dort Beschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, passiert dies nur in seltenen Fällen.

2015 hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNBRK-Ausschuss) die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geprüft und das Werkstattssystem in seiner heutigen Form gerügt, da diese zur Segregation auf dem Arbeitsmarkt beitragen und nicht den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Kurzfristig braucht es daher einen echten Mindestlohn für Alle und den Arbeitnehmer*innenstatus für Beschäftigte in Werkstätten, mit dem auch das Streikrecht einhergeht. Für einen inklusiven Arbeitsmarkt muss das Sondersystem der Werkstätten aber grundlegend bundesweit überarbeitet werden. Deshalb wollen wir auch Maßnahmen, die bereits jetzt den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt fördern, stärken und in Schleswig-Holstein ausbauen.

Unterstützer*innen

Tobias Lentz (KV Flensburg); Klaus Guhl (KV Flensburg); Karsten Ellmenreich (KV Neumünster); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Janine Blöhdorn (KV Kiel); Aminata Touré (KV Neumünster)